

Urkunde

Der Rinderbestand der/des

wird auf der Grundlage von Anlage 1 Abschnitt I Nr. 4 der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) vom 25. November 1997 (BGBl. I S. 2758) als

BHV1-freier Bestand

anerkannt.

Diese Urkunde verliert ihre Gültigkeit, wenn die Bedingungen der BHV1-Verordnung nicht mehr erfüllt sind. Sie ersetzt nicht die aktuellen amtstierärztlichen Bescheinigungen nach Anlage 2 oder Anlage 3 der BHV1-Verordnung beim Handel mit Tieren.

Ort, Datum

Dienstsiegel

Unterschrift
des Amtstierarztes

Berichtsbogen BHV1-Sanierung

Regierungspräsidium:

Berichtszeitraum:

Anlage 2
(zu Nummer 9)

1. Milchvieh- und Mutterkuhhaltung inklusive Nachzucht

Bestandsstatus	Anzahl Bestände	Anzahl Rinder	darunter Kühe	Anzahl geimpfter Tiere	Anzahl untersuchter Bestände	Anzahl Untersuchungen		davon positiv	
						Blut	Milch	Blut	Milch
Spalte 1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
BHV1-frei ohne Impfung									
BHV1-frei mit Impfung									
Neuinfektionen ¹									
Sanierungsbestände mit Reagentenimpfung									
Sanierungsbestände mit Gesamtbestandsimpfung									
Sanierungsbestände ohne Impfung (Reagentenselektion)									
sonstige Bestände ²									
Summe									

Legende:

¹ Bestände, die am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraumes BHV1-frei waren und sich während dieser Berichtsperiode infizierten

² Sonstige Bestände – Bestände, in denen keine Maßnahmen zur BHV1-Bekämpfung durch Untersuchungen und anschließender Reagentenselektion und/oder Impfungen erfolgen, beziehungsweise verseuchte oder Betriebe mit unbekanntem Status

2. Rindermast und spezialisierte Jungrinderaufzucht

	Anzahl Bestände	Anzahl Rinder (zu Spalte 1)	Geimpfte Bestände	BHV1-freie Bestände	untersuchte Bestände	untersuchte Rinder	davon positiv (von Spalte 7)
Spalte 1	2	3	4	5	6	7	8
Rindermast							
Jungrinderaufzucht							